

# BEBAUUNGSPLAN NR. 166 FÜR DAS GEBIET DER REIHENHAUSBEBAUUNG BEIDERSEITS DER LIEGNITZERSTRASSE

Die STADT ERDING  
erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB  
Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der  
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diesen Be-  
bauungsplan als

## Satzung

Planfertiger:  
Stadtbauamt Erding

Wagner                      Weger                      K.-H. Bauernfeind  
Dipl.-Ing. (FH)            Stadtbaumeister            1. Bürgermeister

Gefertigt am: 20.10.1998  
Geändert am: 02.12.1999

Sg 410/ Zi 202  
Bebauungsplan Nr. 166  
Fassung vom 06.04.2000  
Rechtsverbindlich seit 27.02.2000


## Verfahrensvermerke

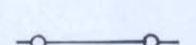

- Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 31.03.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 05.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan in der Fassung vom 25.03.1999 hat in der Zeit vom 26.04.1999 bis 26.04.1999 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.1999 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.01.00 bis 11.01.00 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.01.00 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 06.04.00 in seiner Sitzung am 01.05.00 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 24.01.00  
Bauernfeind  
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlaß des Bebauungsplanes erfolgte am 27.01.00 ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 06.04.00 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt.  
Stadt Erding, 24.01.00  
Bauamt i.A. Traut  
Traut

- A Festsetzungen durch Planzeichen  
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- B Festsetzungen durch Text  
 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf den Baugrundstücken jeweils nur eine Wohneinheit je Baugrundstück zulässig.

- C Hinweise  
 Grundstücksgrenze  
 z. B. 294/48 Flurnummer  
 bestehende Gebäude

